

# MITTEILUNGSBLATT

**der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach**  
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 13.05.2021



## MARKT BURGEBRACH

Testzentrum Burgebrach

### TÄGLICHE Testung möglich



Öffnungszeiten

Montag – Freitag 18.00 – 19.30 Uhr  
Samstag 15.30 – 17.00 Uhr  
Sonn- und Feiertage 10.00 – 11.30 Uhr

Adresse

Testzentrum  
Windeckhalle Burgebrach  
Grasmannsdorfer Straße 2b  
96138 Burgebrach



<https://bit.ly/3deaFUv>

Testzentrum Schönbrunn

### Unser Testangebot für Ihre Sicherheit!



Öffnungszeiten

Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr  
Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr  
Sonn- und Feiertage 10.00 – 11.30 Uhr

Für alle anderen Tage in der Woche können Sie das Testangebot in Burgebrach nutzen.

Adresse

Testzentrum  
Schulturnhalle Schönbrunn  
Siedlungsstr. 24  
96185 Schönbrunn im Steigerwald



## ZUR INFORMATION

### Wasserversorgung Büchelberg

Wegen der Verlegung der Wasserleitungen wird es im gesamten Ortsbereich von Büchelberg zu Einschränkungen im öffentlichen Verkehr kommen. Die Arbeiten werden, soweit möglich mit halbseitigen Sperrungen stattfinden.

Wir bitten die gesamte Bevölkerung um Verständnis.

### Straßensanierungsarbeiten 2021

Ab dieser Woche beginnen zum Straßensanierungskonzept des Marktes Burgebrach die Asphaltarbeiten. Hierzu werden die Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen von Manddorf, Krumbach, Vollmannsdorf und Klemmenhof sowie die Ortsstraße in Schatzenhof saniert. Die Anwohner werden gebeten, den Straßenraum von parkenden Autos freizuhalten, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können. Die Fertigstellung der Asphaltarbeiten ist für Ende Juni 2021 geplant. Kurzfristig ist mit Verkehrsbehinderungen und einer zeitlich begrenzten Vollsperrung während der Asphaltarbeiten zu rechnen. Die betroffenen Anwohner werden von der bauausführenden Firma je nach Baufortschritt direkt und aktuell informiert. Nutzen Sie auch die Gelegenheit vor Ort Rücksprache zu nehmen.

Wir bitten um Verständnis für die Maßnahmen!

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

### FERIENPROGRAMM 2021

Auch in diesem Jahr sind wir für den **Markt Burgebrach** und die **Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald** auf der Suche nach Begleitpersonen für das Sommerferienprogramm.

Sie haben Interesse und können etwas Zeit aufbringen in den Sommerferien mitzuhelfen und die Fachkräfte zu unterstützen?

Wir suchen für unterschiedliche Veranstaltungen wie z. B. Spielenachmittag, Busfahrt ins Kindermusical, usw. Begleitpersonen. Dabei handelt es sich meist um einen Zeitraum von ein bis zwei Stunden.

Melden Sie sich gerne im Rathaus Burgebrach unter 09546/9416-0, im Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald unter 09546/6683 oder per Mail: [verwaltung@vg-burgebrach.de](mailto:verwaltung@vg-burgebrach.de)

Wir sagen schon jetzt vielen Dank im Voraus.



### EINLADUNG ZUR SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VG BURGEBRACH

**am Dienstag, 18. Mai 2021, 19.00 Uhr**

**Ort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal**

1. Personalangelegenheiten
- 1.1. Bestellung einer Standesbeamtin für das Standesamt Burgebrach

### WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

#### **Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe (Änderungssatzung) vom 25.03.2021**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe erlässt aufgrund des Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende Änderungssatzung:

#### **§ 1**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe vom 03. Februar 1978 (Amtsblatt für den Landkreis Bamberg Nr. 3 / 1978) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage einschließlich der Ortsnetze zu errichten, zu verbessern, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten, die Anlage im Bedarfsfall zu erweitern und bereits vorhandene Ortsnetze zu übernehmen; er versorgt die Endverbraucher mit Trinkwasser, das den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen muss.“

2. In § 4 wird nach Abs. 6 folgender Abs. 7 eingefügt:

„(7) Die Verbandsmitglieder gestatten dem Zweckverband für die Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben die Benutzung ihrer Akten, Pläne sowie sonstiger Unterlagen und Daten.“

3. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich oder elektronisch einberufen.“

4. § 9 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(4) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 – 3 entsprechend, die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung.“

5. § 10 Abs. 2 Nr. 2 wird gestrichen. Dadurch erhält die bisherige Nr. 3 künftig die Nr. 2.

6. § 12 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den Verbandsräten, die kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören oder an ihrer Stelle bestellt sind. Den Vorsitz im Verbandsausschuss führt der Verbandsvorsitzende. Bei Verhinderung des Vorsitzenden führt den Vorsitz im Verbandsausschuss sein Stellvertreter gemäß § 16.

(2) Die Verbandsversammlung bestellt aus ihrer Mitte für jedes Ausschussmitglied einen Stellvertreter. Die Bestellung gilt für die Dauer der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Die Bestellten können nur aus wichtigem Grund von der Verbandsversammlung abberufen werden.“

7. § 14 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. für den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, insbesondere für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie die Genehmigung von Nachtragsangeboten, ohne Begrenzung der Höhe.“

#### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg in Kraft.

Stegaurach, 25.03.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe

gez.

Jakobus Kötzner  
Verbandsvorsitzender

## REINIGUNG VON STRASSEN, ABFLUSSRINNEN UND KANALEINLÄUFEN

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die gemeindliche Satzung zur Reinigung der öffentlichen Straßen hin, die in nachfolgenden wesentlichen Punkte auszugsweise dargestellt werden:

### § 3 Verbote

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

Insbesondere ist es **verboten**,

- auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

### § 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen. Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.
- von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflusssrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.



Gepflegter Straßeneinlauf:  
Der Abfluss von Regenwasser ist gewährleistet



Straßeneinlauf ist stark verunreinigt und verwuchert:  
Eine Überschwemmung ist vorprogrammiert

## HINWEIS

### Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Straßen und Gehwegen

In der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach gehen immer wieder Beschwerden ein, dass Grundstücksbepflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Straßengesetz verpflichtet, dafür zu sorgen, dass von ihrem Grundstück keine Pflanzenteile in den Straßenraum einschließlich der Gehwege hineinragen. Beim Zurückschneiden der Pflanzen ist zu beachten, dass folgende so genannte „Mindestlichträume“ freizuhalten sind:

- Bei Straßen eine Höhe von mind. 4,50 m über der gesamten Fahrbahn.
- Bei Gehwegen eine Höhe von mind. 2,50 m.
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so nieder zu halten (höchstens 80 Zentimeter Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist.
- Verkehrszeichen und auch Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Grundstück dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Missstände zu beheben.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass z. B.

Schadenersatz als Folge eines Unfalls, der durch (Sicht-) Behinderungen wegen Anpflanzungen entsteht, den Grundstückseigentümern gegenüber geltend gemacht wird.

## SCHULVERBAND

### SCHULVERBAND SCHÖNBRUNN-AMPFERBACH

Der **Schulverband Schönbrunn-Ampferbach** sucht ab 01.01.2022 eine

#### Reinigungskraft (m/w/d)

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 15 Stunden, verteilt auf Montag, Mittwoch oder Freitag.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **15.06.2021** an die **Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, Personalamt, Zettmannsdorfer Str. 16, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald** oder per Mail an **verwaltung@vg-burgebrach.de**.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an **Frau Lang, Tel.: 09546/9416-62**.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

**Donnerstag, 13.05.2021**

**08.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreien**

an der **Wendelinskapelle** mit Wettersegen  
(bei schlechtem Wetter in der Kirche von Mönch-  
herrnsdorf)

**Sonntag, 16.05.2021**

**10.00 Uhr Eucharistiefeier** mit Gedenken an  
Helmut Pflaum

**14.00 Uhr Tauffeier** für Miriam Schmidt

**Mittwoch, 19.05.2021**

**19.00 Uhr Eucharistiefeier** mit Gedenken an  
Sophie und Sebastian Aumüller und  
Betty Pflaum

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der  
Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

### EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

**Donnerstag, 13.05.2021 - Christi Himmelfahrt**

**09.30 Uhr, Gottesdienst** in Walsdorf

**Sonntag, 16.05.2021 - Exaudi**

**09.30 Uhr, Gottesdienst** in Walsdorf

**Elternabend der neuen Konfirmanden**

Montag, 17. Mai 2021 um 19.30 Uhr in der Kirche in Walsdorf

**Bitte beachten:**

Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 50 Personen  
teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 1,5 m Ab-  
stand halten.

**Pfarrbüro:** Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

## SONSTIGES

### CARITAS BERATUNGSHAUS GEYERSWÖRTH

**Schwanger werden – schwanger bleiben**

Lange Zeit auf das Wunschkind warten zu müssen, verunsich-  
ert, belastet und ist eine große Herausforderung.

Deshalb bieten wir eine sozialpädagogische begleitete  
Gruppe für betroffene Frauen an. Ziel ist es den Frauen die  
Möglichkeit zu geben miteinander ins Gespräch zu kommen  
und sich auf ihrem Weg zu bereichern und zu unterstützen.  
Nach einem ersten Einzelgespräch, wird je nach geltenden  
Hygienevorschriften der weitere Gruppenverlauf per Video  
oder in Präsenz geplant.

Bei Interesse melden sie sich bitte unter der Tel. 0951/2995750  
oder per e-mail schwangerenberatung@caritas-bamberg-  
forchheim.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen  
im Caritas Beratungshaus Geyerswörth  
Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg

### LANDRATSAMT BAMBERG - STADT BAMBERG

**Energieberatung**

Die kostenlose Termine finden jeweils am Mittwoch in der  
Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel  
in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstr. 23 bzw.  
im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximilianplatz 3 statt.  
Aus Gründen der Terminplanung ist eine telefonische An-  
meldung unbedingt erforderlich:  
Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724,  
Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554.

**Bitte beachten:**

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit  
dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf wei-  
teres telefonisch angeboten.

**Energieberatungstermine:**

**Mai 2021**

12.05. Stadt Bamberg	19.05. Landkreis Bamberg
26.05. Keine Beratung	

**Juni 2021**

02.06. Keine Beratung	09.06. Stadt Bamberg
16.06. Landkreis Bamberg	23.06. Stadt Bamberg
30.06. Landkreis Bamberg	

### NACHDENKENSWERT

Die meisten Fehler im Leben machen wir,  
wenn wir zu viel fühlen, wo wir denken sollten -  
und zu viel denken, wo wir fühlen sollten.

### SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

**Welt-Hypertonie-Tag am 17. Mai**

**SVLFG fördert Selbsthilfe bei Bluthochdruck**

Die Folgen zu hohen Blutdrucks fordern jährlich zehn Mil-  
lionen Menschenleben. Um diese Erkrankung einzudäm-  
men, unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft,  
Forsten und Gartenbau (SVLFG) unter anderem die Deutsche  
Hochdruckliga im Rahmen ihrer Selbsthilfeförderung.

Die Deutsche Hochdruckliga ist eine bundesweite Selbsthil-  
feorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der ge-  
setzlichen Krankenversicherung finanziell unterstützt wird.  
Informationen über alle ihre Selbsthilfeförderungen stellt  
die SVLFG auf ihrer Internetseite  
[www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung](http://www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung) bereit.

Laut Weltgesundheitsorganisation leiden über 1,5 Milliar-  
den Menschen an zu hohem Blutdruck – größter Risikofak-  
tor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Schlaganfall und  
Herzinfarkt. Diese sind in Deutschland der Grund für jeden  
zweiten Todesfall und damit die häufigste Todesursache.

Weitere Informationen zum Thema Bluthochdruck gibt die  
Deutsche Hochdruckliga auf ihrer Internetseite  
[www.hochdruckliga.de](http://www.hochdruckliga.de).

## VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND

### Fahrt der Volkshochschule Bamberg-Land zu den DomStufen Festspielen nach Erfurt am 13.07.2021

Anfang Juli zeigt das Theater Erfurt eine der größten Frauenfiguren der Geschichte auf der schönsten Open-Air-Bühne Mitteldeutschlands:

Im Mittelpunkt der diesjährigen DomStufen-Festspiele steht die Oper "Die Jungfrau von Orléans" von Peter Tschaikowski.

Eine große Neuerung wird in diesem Jahr die Übertragung des Orchesters via Glasfaser aus dem Großen Saal des Theaters auf die Bühne am Dom sein. Dieser Kunstgriff ermöglicht es dem Theater zum einen, die bestehende Bühne zu vergrößern, zum anderen eröffnet es die Möglichkeit, auch unter Corona Bedingungen in voller Besetzung zu spielen. Optimistisch setzt das Theater hinsichtlich des Publikums auf eine Umsetzung im großen Rahmen, aber von Anfang an mitgeplant wurde die Möglichkeit, die Größe der Zuschauertribüne anzupassen, so dass man gegebenenfalls auf Einschränkungen hinsichtlich der Besucherkapazitäten reagieren kann.

Die Volkshochschule Bamberg Land veranstaltet am Dienstag, den 13.07.2021 eine Tagesfahrt nach Erfurt zum Besuch der DomStufen-Festspiele. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels.

Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei.

Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de

## LANDRATSAMT BAMBERG

### Jugendarbeit in den Startlöchern !

Tagesklausur Jugendpfleger Oli Schulz-Mayr und Ehrenamtsbeauftragte Friederike Straub des Landkreises Bamberg.

Die ehrenamtliche und professionelle Jugendarbeit, schaffen gemeinsam einen Mehrwert für alle Kinder- und Jugendlichen in unserem Landkreis!

Die Wichtigkeit der Jugendarbeit steht für Beide außer Frage: „Die Sozialkompetenz die Kinder und Jugendliche durch das Vereinsleben erlernen ist unbezahlbar“, so Straub. Der durch die Pandemie noch nie dagewesene Stillstand bereitet beiden Berufsjugendlichen Kopfzerbrechen. Wir müssen schrittweise Wege zurück in die aktive Jugendarbeit finden und die Vereine wie auch Ihre Jugendleiter hier tatkräftig unterstützen! Wir bieten fachkundige und praktische Unterstützung bei der Planung von Aktivtagen, Projekten oder bei der Umsetzung von Ideen.

Alle stehen in den Startlöchern und möchten wieder aktiv werden. Gemeinsam schaffen wir den Weg aus dem Stillstand. Mit unseren Ehrenamtlichen in den Kommunen und Vereinen haben wir die besten Voraussetzungen um neue Wege zu gehen.

„Unsere Vereine haben tolle Jugendleiter die alles dafür tun, ihre Jugendarbeit wieder ins aktive Leben zu bringen“, davon ist Friederike Straub überzeugt.

## LANDRATSAMT BAMBERG

### Landkreis Bamberg sammelt „gefährliche Abfälle“

An den Sammelstellen steht wie gewohnt ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

**Samstag, 15. Mai 2020**

**Burgebrach (Parkplatz neben der Steigerwaldhalle)**

**von 11.15 bis 12.45 Uhr**

**Schönbrunn (in der Straße „Dammweg“)**

**von 13.00 bis 13.30 Uhr**

### Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“. Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter Tel. 0951/85-706 bzw. 85-708 gerne zur Verfügung.

## LANDRATSAMT BAMBERG

### Informationen für Waffenbesitzer

#### Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“

Bereits zum 01.09.2020 wurde das Waffenrecht in einigen Bereichen geändert. Dies hat entscheidende Auswirkungen für den Besitz von Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“.

#### Salutwaffen

Für Salutwaffen ist jetzt neu eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig. Wer Salutwaffen besitzt, muss für diese bis 01.09.2021 beim Landratsamt Bamberg eine Waffenbesitzkarte beantragen. Voraussetzung für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte ist u.a. ein Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde und eine Bedürfnisbescheinigung z.B. eines Vereins zur Brauchtumpflege. Sollte die Waffenbesitzkarte nicht erteilt werden können, so bleibt nur die Abgabe der Salutwaffen an einen anderen Berechtigten bzw. die Abgabe beim Landratsamt zur Vernichtung, um den illegalen Waffenbesitz zu vermeiden.

#### Dekorationswaffen

Waffen, die vor dem 28.06.2018 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin besessen werden. Sollten solche „Alt-Deko-Waffen“ den Besitzer wechseln (auch beim Vererben), so ist hierfür eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig, die beim Landratsamt beantragt werden muss.

Waffen, die zwischen dem 28.06.2018 und dem 31.08.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin erlaubnisfrei besessen werden. Sollten solche Deko-Waffen den Besitzer wechseln, sind diese unter Vorlage der Deaktivierungsbescheinigung beim Landratsamt anzumelden. Ebenso sind „Neu-Deko-Waffen“ anzumelden, die ab 01.09.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden.

#### Große Magazine

Unter großen Magazinen sind Wechselmagazine und Magazinegehäuse zu verstehen für

- Kurzwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen,
- Langwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 10 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen.

Große Magazine sind seit dem 01.09.2020 grundsätzlich verboten. Wurden aber solche Magazine vor dem 13.06.2017 erworben, kann der Besitz noch bis zum 01.09.2021 angezeigt werden. Die anschließend ausgestellte Anzeigebescheinigung berechtigt zum weiteren Besitz und zur weiteren Verwendung dieser „Großen Magazine“.

Große Magazine, die ab dem 13.06.2017 erworben wurden, können nicht angemeldet werden. Diese sind bis zum 01.09.2021 beim Landratsamt zur Vernichtung straffrei abzugeben. Der spätere Besitz ist illegal.

### Informationen

- Antrags- und Anmeldeformulare sind zu finden unter: [www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Bürgerservice-/Formulare-Broschüren/Waffen-Sprengstoffrecht](http://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Bürgerservice-/Formulare-Broschüren/Waffen-Sprengstoffrecht)
- Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg  
Frau Will, Tel. 0951 85-9849  
Herr Stöcklein, Tel. 0951 85-343

### WALDMUSIK IM STEIGERWALD

Im Rahmen des Programms Neustart Kultur mit Mitteln des Deutschen Musikrats wird der Gitarrist Johannes Öllinger in den Sommermonaten an verschiedenen Stellen im Steigerwald zu hören sein. Die Orte und Termine werden nicht angekündigt, sodass Wanderer und Passanten zufällig auf diese kleinen Konzerte stoßen und nach Lust und Laune verweilen können. Auf Natur- und Wildschutz wird Rücksicht genommen. Sollten Sie als Waldbesitzer oder Jagdaufseher Einwände dagegen haben, bittet der Künstler um eine kurze Kontaktaufnahme über [johannesoeffinger.de](http://johannesoeffinger.de)

## VEREINE UND VERBÄNDE

### VDK BURGEBRACH UND UMGEBUNG

Liebe Mitglieder!

Aufgrund der Corona-Pandemie muss die von uns geplante Maifeier mit Ehrungen leider entfallen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit und bleiben Sie gesund.

Die Vorstandschaft

### OBST- UND GARTENBAUVEREIN BURGEBRACH UND UMGEBUNG

#### Eintrittskarten zur Landesgartenschau in Ingolstadt

Leider können wir wegen der Corona Pandemie keinen Ausflug zur Landesgartenschau organisieren. Wir bieten aber unseren Vereinsmitgliedern des OGV Burgebrach die Gelegenheit verbilligte Eintrittskarten zu erwerben. Interessierte Vereinsmitglieder können max. 2 Karten zu je 15,00 Euro bis zum **23. Mai 2021** unter 09546/1654 bestellen.

Nach bestätigter Anmeldung ist der Eintrittspreis auf das Konto des OGV Burgebrach  
IBAN: DE2277050000000102301, BYLADEM1SKB zu überweisen.

Der Betrag muss bis spätestens **28. Mai 2021** auf unserem Konto gebucht sein. Bestellungen mit später eingehenden Zahlungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Eintrittskarten dürften ca. Mitte Juni verteilt werden.

Auf Grund der aktuellen Corona Regeln ist es dann erforderlich, dass sie einen Besuchstermin vereinbaren. Aktuell sind max. 2500 Besucher pro Tag erlaubt. Nähere Informationen erhalten sie mit den Eintrittskarten.

Die Vorstandschaft

**AMTSTUNDEN**

Burgebrach:

**Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr**  
**13.00 bis 16.30 Uhr**  
**Mi 08.00 bis 12.00 Uhr**  
**Do 08.00 bis 12.00 Uhr**  
**13.00 bis 18.00 Uhr**  
**Fr 08.00 bis 13.00 Uhr**

Schönbrunn i. Steigerwald:

**Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr**

**In beiden Rathäusern nach Terminvereinbarung**

**HALLENBAD BURGEBRACH**

Ampferbacher Str. 14,  
96138 Burgebrach

**Bis auf Weiteres geschlossen**

**WERTSTOFFHOF**

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

**Di 15.00 bis 18.00 Uhr**  
**Do 15.00 bis 18.00 Uhr**  
**Sa 09.00 bis 14.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

**Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage [www.landkreis-bamberg.de](http://www.landkreis-bamberg.de)**

**ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS**

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,  
Tel. 09546 / 5936 496

iOPAC über [www.burgebrach.de](http://www.burgebrach.de)  
oder [www.pfarrei-burgebrach.de](http://www.pfarrei-burgebrach.de)

**Mi 08.30 bis 10.00 Uhr**  
**16.00 bis 18.30 Uhr**  
**Fr 10.00 bis 12.00 Uhr**  
**So 10.00 bis 11.30 Uhr**

Öffnung je nach Inzidenz-Wert - aktuelle Infos online oder per Telefon

**GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN**

Zettmannsdorfer Str. 16  
96185 Schönbrunn i. Steigerwald  
Tel. 09546 / 5956257

**Di 16.30 bis 18.00 Uhr**  
**Sa 13.00 bis 14.30 Uhr**

Nur nach Terminabsprache

**Angebotslink:**

<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

**SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**

Zettmannsdorfer Str. 16  
96185 Schönbrunn i. Steigerwald  
Tel. 09546 / 5956258

**SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH**

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach  
Tel. 09546 / 594945

**TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS**

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

**Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr**  
Ausgabezeiten:  
**Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr**

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

**RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**

**Tel. 09546 / 444**  
**Pro Fahrgast 1,50 €**

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage [www.vg-burgebrach.de](http://www.vg-burgebrach.de)

**JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS**

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

**Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr**  
**Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr**

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

<b>13.05.2021</b>	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14 A	96047 Bamberg	0951/51955225
<b>14.05.2021</b>	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606
<b>15.05.2021</b>	Ahorn-Apotheke	Buger Str. 82	96049 Bamberg	0951/5193131
<b>16.05.2021</b>	Schloss-Apotheke	Bamberger Str. 24	96170 Lisberg-Trabelsdorf	09549/7770
<b>17.05.2021</b>	Laurenzi-Apotheke	Oberer Kaulberg 7	96049 Bamberg	0951/55454
<b>18.05.2021</b>	Apotheke an der Sinfonie	Graf-Stauffenberg-Platz 11	96047 Bamberg	0951/9685590
<b>19.05.2021</b>	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202

**IMPRESSUM**

**Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach**  
**Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach**

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

[verwaltung@vg-burgebrach.de](mailto:verwaltung@vg-burgebrach.de), [www.vg-burgebrach.de](http://www.vg-burgebrach.de)

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,  
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach  
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,  
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald  
Telefon 09546 / 6683  
Handy 0175 / 9379 184



**Nächste Ausgabe: 20.05.2021**  
**Redaktionsschluss: 11.05.2021**

# GOTTESDIENSTORDNUNG

16.05. BIS 23.05.2021



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

## SONNTAG, 16. MAI – 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

**08.15 Oberköst: Gottesdienst in der Steingrube** – Amt f. † Ursulina u. Siegfried Drescher / Amt f. † d. Fam. Gebhardt u. Übel

**09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst** – Amt f. † Friedel Kram best. v. d. KAB / Amt f. † Moritz Dürrbeck

**09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst** Amt f. † Franz Drescher Amt f. † Hans Baier best. v. VDK / Amt f. † Elisabeth u. Georg Seuling u. Sohn Edmund / Amt f. † Eheleute Barbara u. Michael Endres z. Todestag

**13.00 Schönbrunn: Tauffeier** für Matheo Grubert

**14.30 Burgebrach: Tauffeier** für Luca Krebs

**18.00 Frenshof: Andacht in der Kapelle**

**18.00 Stappenbach: Feierliche Maiandacht**

## MONTAG, 17. MAI

**19.00 Grasmannsdorf: Dankamt** nach Meinung Sennefelder, Amt f. leb. u. † Eltern, Geschwister u. Verwandte / Amt f. † Eck-Roppelt / Jahrtag f. † Anna u. Fritz Roppelt u. † Angehörige

## DIENSTAG, 18. MAI

**18.30 Schönbrunn: Maiandacht**

**19.00 Burgebrach: Amt** nach Meinung

## MITTWOCH, 19. MAI

**08.15 Burgebrach: Morgenlob**

**18.00 Frenshof: Andacht in der Kapelle**

**18.00 Oberharnsbach: Maiandacht am Dorfkreuz**

**19.00 Vollmannsdorf: Maiandacht**

**19.00 Zettmannsdorf: Amt** zu Ehren der Gottesmutter Maria

## DONNERSTAG, 20. MAI

**19.00 Stappenbach: Amt** zur Muttergottes v. d. immerw. Hilfe

## FREITAG, 21. MAI

**19.00 Oberköst: Feierliche Maiandacht**

## SAMSTAG, 22. MAI - KOLLEKTE RENOVABIS

**16.45 Unterneuses: Amt** f. † Edmund Hohl u. † Eltern Johann u. Eva / Amt f. † Alfons Schäfer, Eltern u. Geschwister u. † Pater Alfons u. Michael Pflaum / Dankamt zur goldenen Hochzeit von Georg u. Barbara Vollmann

**18.00 Burgebrach: Dankamt** zur goldenen Hochzeit von Peter u. Erika Voran / Dankamt f. Spörlein / Dankamt n. Meinung / Amt f. † Maja Ernst u. Andi Wächtler / Jahrtag f. † Anna u. Alfons Fels u. Fam. Jenschke / Jahrtag f. † Johann Bauernschmitt

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

**Kath. Pfarramt Burgebrach** Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55, Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr E-Mail: st.vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

**Kath. Pfarramt Schönbrunn** Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54, Di. und Do. 08.00 bis 11.00 Uhr, E-Mail: pfarrei-schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-schoenbrunn.de

## SONNTAG, 23. MAI – HOCHFEST PFINGSTEN

### KOLLEKTE RENOVABIS

**08.15 Oberköst: Amt** f. † Anton u. Sophie Zischka / Amt zur Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe Gottes / Amt f. † Maria Schmitt zum Sterb- und Geburtstag

**08.15 Stappenbach: Amt** zu Ehren der Heiligen Schutzengel

**09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst** - Amt f. † Adam u. Resi Bayer, Georg u. Dora Köberlein

**09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst** – Amt f. † Elfriede u. Erhard Brodmerkel u. Tochter Inge / Amt f. † Eltern Hollet, Fahner, Schwester Agrippina, leb. u. † Ang. / Amt f. † Andreas u. Barbara Panzer, Edgar u. Maria Frischmann, leb. u. † Angehörige

**12.00 Burgebrach: Tauffeier** für Philipp Bus

**14.30 Burgebrach: Tauffeier** für Kilian Thomann

**17.00 Oberköst: Andacht** zum Heiligen Geist

**18.00 Frenshof: Andacht** in der Kapelle

### Voraussetzungen für Gottesdienstbesuche:

- In den Kirchen: Mindestabstand von 1,50 m
- **FFP-2-Maskenpflicht** während des Gottesdienstes
- Kranke Menschen bleiben zuhause
- **Gesangsverbot für die Gottesdienstbesucher**
- Registrierungen für **Burgebrach** erfolgen ausschließlich mit den in der Kirche ausliegenden Zetteln
- Anmeldepflicht für Gottesdienste in **Schönbrunn** zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro (09546/921053)
- Anmeldepflicht für **Stappenbach**: Herr Hartmann (09546/6006)
- Anmeldepflicht für **Oberköst**: Herr Drescher (09546/8206)
- Anmeldepflicht für **Unterneuses**: Frau Metzner (09546/1225)
- Anmeldepflicht für Gottesdienste in den **Kapellen** beim jeweiligen Mesner

### VORANKÜNDIGUNG:

**Das Pfarrbüro Burgebrach ist in der Woche vom 25.05.2021 bis 28.05.2021 nur Mittwoch und Freitag vormittags von 08.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Wir danken für Ihr Verständnis.**

### SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten) z. Zt. Renovabis

- Burgebrach Spendenkonto**  
Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55  
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79
- Schönbrunn Spendenkonto**  
Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81
- Stappenbach Spendenkonto**  
Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00
- Ampferbach Spendenkonto**  
Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63
- Kapelle Steinsdorf Spendenkonto**  
Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81
- Tafel Burgebrach Spendenkonto**  
Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40